

KONZEPTION

Kita KiSenTa



Prot. Kindertagesstätte KiSenTa

Am Dorfplatz 4

76865 Rohrbach

Tel: 06349- 9160971

E-Mail: kisenta.rohrbach@evkirchepfalz.de

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort unseres Trägers	4
Rahmenbedingungen	5
1. Unsere Einrichtung.....	5
1.1 Größe und Lage der Kindertageseinrichtung	5
1.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten.....	5
1.3 Gruppenstrukturen	6
1.4 Tagesablauf	6
1.5 Raumausstattung/-nutzung	6
2. Das Team der KiTa KiSenTa	7
2.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	8
2.2 Maßnahmenplan bei Personalunterschreitung	8
3. Unser Bild vom Kind.....	10
4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte.....	10
4.1 Freispiel	10
4.2 Bewegung	11
4.3 Musik.....	11
4.4 Naturerfahrungen.....	11
4.5 Sprache.....	12
4.6 Beziehungsvolle Pflege	12
4.7 Rückzug, Entspannung, Schlafen und Ruhen	12
4.8 Ernährung	13
4.9 Beobachtung und Dokumentation	13
4.10 Eingewöhnung	13
4.11 Vorschule/ Kooperation Grundschule	14
4.12 Partizipation und demokratische Teilhabe	14
4.13 Religionspädagogik	14
4.14 Pädagogik der Vielfalt	15
4.15 Inklusion	15
4 KiSenTa- Ein Ort vieler Generationen	15
5 Elternausschuss/ KiTa- Beirat	16
6 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	16
7 KiTa- Sozialarbeit und KiTa KistE	16
Anhang 1) Allgemeine Informationen von A-Z.....	18

Anhang 2) Das institutionelle Schutzkonzept der KiTa KiSenTa	22
1. Allgemeine Informationen	22
1.1 Was ist ein institutionelles Schutzkonzept?.....	22
1.2 Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?	22
1.3 Was sind Grenzverletzungen?.....	23
1.4 Wozu brauchen wir ein institutionelles Schutzkonzept?	24
1.5 Die Risikoanalyse	24
2. Prävention und Intervention in der KiTa KiSenTa	25
2.1 Das Leitbild.....	25
2.2 Die Aufgabe der Erzieher*innen.....	25
2.3 Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KiTa KiSenTa	26
3. Themenspezifische Fort- und Weiterbildungen/ Qualifikationen	28
4. Personalverantwortung und Führungsstil	29
5. Kommunikationskultur	29
6. Präventionsangebote für Kinder und Kinderrechte	29
7. Doktorspiele	30
8. Beschwerdemanagement.....	30
9. Meldung besonderer Ereignisse nach § 47 SGB VIII	31
10. Verfahrensschema nach Schone.....	33
11. Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden.....	34
12. Kontaktadressen	35

Vorwort unseres Trägers

Wir machen uns für die Kleinsten in unserer Gesellschaft stark und wollen damit die Kleinsten für ihr Leben stark machen! Diesen Auftrag leiten wir für uns aus der Art und Weise ab, wie Jesus Christus mit den Kleinen und Schwachen umgegangen ist. Seine Botschaft der Liebe und Barmherzigkeit verpflichtet uns in all unserem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungshandeln, Kindern Geborgenheit zu vermitteln. Dort, wo Kinder sich angenommen fühlen, fassen sie Vertrauen in sich und ihre Umgebung und finden so gute Bedingungen für ihre Selbstentfaltung.

In unseren 12 Protestantischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk Bad Bergzabern sehen wir uns in der Verantwortung, für eine pädagogische Kultur zu sorgen, in der Kinder sich willkommen fühlen und ermutigt werden, sich mit ihren Gaben und Begabungen zu entfalten. Eltern möchten wir durch unsere Arbeit in ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben unterstützen. Unsere Kindertagesstätten sind wichtige Orte sozialer Begegnung, gesellschaftlichen Miteinanders und christlicher Nächstenliebe im Orts- und Gemeindeleben. Christliche Werte, das jüdisch-christliche Menschenbild und moderne frühkindliche Pädagogik tragen in unseren Kindertagesstätten zu einem Erziehungs- und Bildungshandeln bei, das eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung fördert und die unverwechselbare Einzigartigkeit und Würde jedes Kindes achtet.

Diese Konzeption beschreibt die Leitlinien für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages in der Kindertagesstätte KiSenTa Rohrbach. Sie hält die wesentlichen Strukturen und Inhalte der Arbeit fest und stellt dar, welchen Beitrag an der Umsetzung dieses Auftrages jeder Beteiligte leistet. Regelmäßig nehmen wir uns die Zeit, die Konzeption im KiTa-Beirat zu reflektieren und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Das Wohl des Kindes steht für uns ganz im Mittelpunkt.

Dietmar Zoller, Vorstandsvorsitzender des KiTa-Verbands im Kirchenbezirk Bad Bergzabern

Rahmenbedingungen

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte und der Seniorentagespflege (KiSenTa) im Jahre 2022 schaffte die Ortsgemeinde Rohrbach bei Landau in der Pfalz einen Ort, an dem Menschen jeden Alters unter einem Dach die Fülle des Lebens erleben sowie repräsentieren und trägt damit zu einer gemeinwesensorientierten Entwicklung unserer Gesellschaft bei.

Die protestantische Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte und der ASB Landesverband Rheinland- Pfalz- Kreisverband Südpfalz, als Träger der Seniorentagespflege fördern in einem gemeinsamen Konzept das Zusammenspiel der Generationen, indem sie lebensweltorientierte Begegnungen zwischen Kindern und Senior:innen, ähnlich einem Mehrgenerationenhaushalt ermöglichen. Im Anhang finden Sie den Flyer, der Ihnen das generationsübergreifende Konzept in Kürze vorstellt.

Unser kitainternes Konzept wird Ihnen darüber hinaus im Folgenden ausführlich vorgestellt.

1. Unsere Einrichtung

Einrichtung:	Prot. Kindertagesstätte KiSenTa Am Dorfplatz 4 76865 Rohrbach Tel: 06349- 9160971 E-Mail: kisenta.rohrbach@evkirchepfalz.de Leitung: Daniela Rapp Stellv. Leitung: Anja Jetter
Träger:	KiTa- Verband im prot. Kirchenbezirk Bad Bergzabern Weinstraße 48 76887 Bad Bergzabern Ansprechpartner: Herr Dekan Zoller
Trägervertreter:	Prot. Pfarramt Rohrbach Mühlgasse 6 76865 Rohrbach Ansprechpartner: Herr Pfarrer Braun

1.1 Größe und Lage der Kindertageseinrichtung

Rohrbach ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße und gehört der Verbandsgemeinde Herxheim an. Inmitten des Dorfes wurde im Jahre 2022 auf einer Grundstücksfläche von 1.914,05m² unsere Kindertagesstätte erbaut. Gegenüber der Kindertagesstätte befindet sich die Grundschule, das Studienseminar sowie das Dorfgemeinschaftshaus.

1.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Alle 45 Kinder haben die Möglichkeit auf 8,5h/ Tag Betreuungszeit, das Recht auf ein warmes Mittagessen sowie auf Schlaf- und Ruhezeiten.

Unsere Schließtage belaufen sich auf:

- 15 Tage Sommerferien/ Jahr
- 1-2 Planungstage/ Jahr
- 2-3 Brückentage/ Jahr
- 1 Tag Betriebsausflug/ Jahr
- interne Fort- und Weiterbildungen
- sonstiges

Die Schließtage werden oftmals zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres festgelegt.

1.3 Gruppenstrukturen

Unsere Kindertagesstätte verfügt über insgesamt 45 Betreuungsplätze- 43 Plätze für Kinder im Alter von 2-6 Jahren, zwei weitere Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr.

Wir betreuen die Kinder altersgemischt in zwei Gruppen mit bis zu 23 Kindern.

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept, das bedeutet, die Kinder sind festen Gruppen zugeteilt und werden von mindestens drei Erzieherinnen betreut. Dadurch ergeben sich für die Kinder feste Bezugspersonen und für Familien einen stetigen Ansprechpartner aus den jeweiligen Gruppen.

Die beiden Gruppen (Regenbogen- und Wolkengruppe) verfügen über eine Vielzahl an Funktionsbereichen- eine Bauecke, einen Rollenspielbereich, einen Bereich zum Frühstück, einen Kreativbereich sowie Tische und Teppiche zum Spielen und Verweilen. Während der Freispielzeit haben die Kinder zudem die Möglichkeit andere Funktionsräume wie beispielsweise den Turnraum oder auch den Kreativraum eigenständig zu nutzen oder sich gruppenübergreifend zu besuchen. Die Frühgruppe, das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung finden grundsätzlich gruppenübergreifend statt. Im Laufe des Jahres wird das teiloffene Konzept durch gemeinsame Ausflüge, die Nutzung des Gartens, wie auch regelmäßige gemeinsame Aktivitäten und Feste erweitert.

1.4 Tagesablauf

7:30- 8:30	Uhr	gruppenübergreifende Frühgruppe
Ca. 8:00-9:30	Uhr	Freispiel- und offene Frühstückszeit
Ca. 9:30- 10:30	Uhr	freie und angeleitete Angebote/ Projekte
Ca. 10:30- 11:00	Uhr	Stuhlkreis
Ca. 11:00-12:15	Uhr	Garten
Ca. 11:30 und 12:15	Uhr	Mittagessen
Ca. 13:00- 16:00	Uhr	Ruhe- und Spielzeit

1.5 Raumausstattung/- nutzung

Neben zwei Gruppenräumen (siehe Gruppenstrukturen 1.3) finden sich noch weitere Räumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Schlaf-/ Ruheraum

Unser liebevoll gestalteter Schlaf- und Ruheraum ist ausgerichtet für ca. 12 Bettchen und befindet sich gegenüber der Wolkengruppe. Damit ist er für die päd. Fachkräfte schnell begehbar und schafft durch seine zentrale Lage, Orientierung sowie Sicherheit für die Kinder. Bodenmatten sorgen dafür, dass sich kein Kind verletzen kann. Um eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, bringen die Familien Decken, Schlafsäcke und -utensilien von Zuhause mit.

Küche/ Mensa

Das bereits vorgegarte Mittagessen wird uns täglich von der Fa. Apetito angeliefert und wird anschließend über den Konvektomaten in unserer Küche fertig gegart. Dies ermöglicht eine stetig frische, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung im Kindergarten. Im Mensabereich wird das Essen von unserer Hauswirtschaftskraft angerichtet. Kinder treffen sich gruppenübergreifend im Alter von 1-3 Jahren zum gemeinsamen Mittagessen in der Mensa im Zeitraum von 11:30-12:15 Uhr und die Kinder im Alter von 4-6 Jahren nehmen ihre Mahlzeit im Zeitraum von 12:15-13:00 Uhr zu sich.

Zu bestimmten Anlässen nutzen wir die Küche zum gemeinsamen Kochen und Backen mit den Kindern. So werden beispielsweise zur Weihnachtszeit Plätzchen gebacken, zu Erntedank eine Gemüsesuppe gekocht und zu Festen gemeinsam kleine Snacks vorbereitet.

Büro und Personalraum

Die beiden Räumlichkeiten dienen als Arbeits- und Gesprächsräume für die Leitung und das Personal. Beide Räume können nach Bedarf auch als Pausenraum genutzt werden sowie zur Verschriftlichung und Recherche der päd. Arbeit.

Kreativraum

Der Raum bietet jede Menge Platz für Kleingruppenaktivitäten und freie Spielaktivitäten, sei es im kreativen- wie auch im religiösen, mathematischen und musischen Bereich. Die integrierte Holzwerkstatt ermöglicht naturwissenschaftliche und technische Lernangebote und fördert den Umgang mit verschiedensten Materialien und Werkzeugen.

Die kindgerechten Materialien sind auf Augenhöhe gelagert und laden zur selbsttätigen Nutzung ein.

Turn- und Gemeinschaftsraum

Der Turnraum kann für geplante sowie freie Bewegungsaktivitäten mit und ohne Begleitung der päd. Fachkraft von den Kindern genutzt werden. Er ist mit einer Vielzahl an bewegungsanregenden Spielmaterialien bestückt. Spielmaterialien wie Bälle, Sandsäckchen, Tücher, etc. stehen den Kindern frei zugänglich zur Verfügung.

Außengelände

Unser raffiniert angelegtes Außengelände bietet für Kinder aller Altersklassen jede Menge Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Der Wasserspielplatz regt die Sinne an, bei den beiden Klettertürmen wird besonders die Koordination gefördert, die beiden Schaukeln unterstützen die Gleichgewichtsfähigkeiten, bei den Balancierstämmen werden grobmotorische Fertigkeiten geschult und der Fahrzeugpacours mit seiner Vielzahl an unterschiedlichen Fahrzeugen unterstützt den Bewegungsdrang der Kinder.

2. Das Team der KiTa KiSenTa

Unser Team besteht aus staatlich anerkannten Erzieherinnen, einer Heilerziehungspflegerin, einer Auszubildenden, einer Hauswirtschafts- und Reinigungskraft. Regelmäßig nutzen wir die vielfältigen Angebote der Fort- und Weiterbildung, um unsere Fachkompetenz stetig auszuweiten und zu festigen. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit erreichen wir durch ein positives, respektvolles und wertschätzendes Miteinander.

Alle Mitarbeiterinnen integrieren ihre Stärken und fachliche Qualifikationen in den pädagogischen Alltag. Ein kollegialer sowie fachlicher Austausch findet innerhalb wöchentlicher Teamsitzungen sowie an Planungstagen statt.

2.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

„Jedes Kind ist ein Individuum, eine einzigartige Person. Kein anderes Kind ist ihm gleich; kein anderes Kind existiert in genau derselben Familien- und Lebenssituation; kein anderes Kind erlebt dieselbe Kindheit“ (Textor, 2008 in *Notwendigkeit einer Individualisierung von Bildungsprozessen*).

Das bedeutet für uns: Die pädagogischen Fachkräfte akzeptieren und unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und seinem Tun. Wir beobachten die Kinder und nehmen dessen Bedürfnisse und Wünsche ernst. Wir schaffen vielfältige, alters- und entwicklungsangemessene Anreize, um den Wissens- und Erfahrungsschatz der Kinder zu erweitern. Dabei gehen wir auf die unterschiedlichen Tempi der Kinder ein. Wir agieren als Vorbilder und vermitteln dem Kind christliche Werte und Normen. Gleichzeitig respektieren wir unterschiedliche Kulturen, Religionen und Lebensweisen.

Wir bereiten die Kinder auf das gesellschaftliche Leben vor. Wir zeigen Grenzen auf, nehmen Grenzen wahr und berücksichtigen unsere eigenen Grenzen. Stetig reflektieren wir uns und unser pädagogisches Handeln.

2.2 Maßnahmenplan bei Personalunterschreitung

Durch Krankheit, Schwangerschaft, Fortbildungen, Urlaub, Freistellungen, fristlose Kündigungen oder unbesetzte Stellen ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Das bedingt einige Konsequenzen:

- Minderung des päd. Angebots
- Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Bürozeiten
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Pausenreduzierung
- Absage von gebuchten Fort- und Weiterbildungen
- Reduzierung der Randzeitbetreuung
- Vorübergehende Kürzung der Öffnungszeiten
- Kurzfristige Schließung der Einrichtung

Präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von personellen Engpässen:

- Jede Gruppe muss in der Kernzeit mit mind. einer Fachkraft und einer weiteren Person besetzt sein
- Pädagogische Angebote werden auf ein Minimum reduziert
- Gruppen werden zusammengelegt- eine Notgruppe wird eingerichtet
- Verfügungszeiten fallen weg
- Zur Aufrechterhaltung der Betreuung können Vertretungskräfte eingesetzt werden
- Es dürfen immer nur zwei Mitarbeiter*innen zeitgleich in Urlaub oder eine Fort- und Weiterbildung besuchen.
- Urlaub muss vier Wochen im Voraus eingereicht und genehmigt werden. Während des Personalmangels können keine neuen Urlaubswünsche berücksichtigt werden.
- Bedarfsabfrage bei absehbaren Personalengpässen (siehe Anlage 2)

- Leitung verzichtet auf Bürozeiten und agiert als Springer- Büroangelegenheiten werden auf die Mitarbeiter*innen verteilt (siehe Anlage 1)

Die Sicherung der Aufsichtspflicht sowie die Sicherung des Kindeswohls stehen an erster Stelle. Aus diesem Grund gilt es zu prüfen, welche Sofortmaßnahmen ergriffen werden können und müssen.

<p>Stufe 1 (2-3 Fachkräfte fehlen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Dienstplänen und Arbeitszeiten • Aktivierung von Vertretungskräften • Anordnung von Überstunden • Überstundenabbau und neue Urlaubswünsche können nicht berücksichtigt werden • Eingewöhnungen pausieren
<p>Stufe 2 (4-5 Fachkräfte fehlen) (Maßnahmen von Stufe 1 wurden bereits ergriffen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Träger und Elternausschuss informieren • Ggf. Bedarfsabfrage tätigen (siehe Anhang 2) • Gruppen zusammenlegen/ Einrichtung einer Notgruppe • Reduzierung der Öffnungszeiten auf max. 7h/ Tag (7:30-14:30 Uhr)- Träger informieren- Meldung §47 SGB VIII (siehe Anlage 3)
<p>Stufe 3 (6 Fachkräfte fehlen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Einrichtung- (nur bei akutem Personalmangel- Erzieher*innen- Kind- Relation nach dem neuen Kita Gesetz beachten!) Träger informieren und Meldung nach §47 SGB VIII (siehe Anlage 3)

3. Unser Bild vom Kind

Das Kind ist Akteur seiner Selbst und entfaltet sich in seinem individuellen Tempo

Die Erzieher*innen stehen in einem kontinuierlichen Diskurs mit den Kindern und den Familien, um neue Schlüsselsituationen zu schaffen, in denen die Kinder sich selbst entfalten können.

Jedes Kind ist vielseitig interessiert, neugierig und zeigt eine grundlegende Explorationsfreude und Entdeckerlust

Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe und ermöglichen die individuelle Entfaltung eines jeden einzelnen Kindes mit dem Ziel, die Kinder stark, selbstbewusst und neugierig zu machen.

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Entwicklung, seinem Verhalten und seinem Tun

Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Individualität jedes einzelnen Kindes, das vielfältige Leben der Kinder selbst, ihre Erfahrungen und Fragen, ihre unmittelbaren Erlebnisse und die Herausforderungen, die ihnen dabei begegnen.

Das Kind formt sich selbst aufgrund unterschiedlicher Anlagen sowie räumlicher, struktureller, sozialer und familiärer Einflüsse

Unsere Bildungsangebote orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz und beruhen auf den Erkenntnissen der individuellen Beobachtung. Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit sind für uns Ausdruck unserer christlichen Grundhaltung.

Unsere Prinzipien basieren auf den Grundlagen der evangelischen Kirche und sind darauf ausgerichtet, Sensibilität für die Lebenslagen anderer Menschen und sonstigen Lebewesen zu entwickeln sowie christliche Werte wie Nächstenliebe, Vertrauen, Verantwortung, Solidarität, Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz zu vermitteln.

Das Kind hat die Anforderung auf Rücksichtnahme seiner individuellen Bedürfnisse

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Situationsansatz und richtet sich im Wesentlichen nach den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Folgende pädagogischen Inhalte bauen kontinuierlich auf der lebensraumorientierten Bildung und Erziehung auf:

4.1 Freispiel

Das Freispiel ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes entscheidend. Im Tagesablauf wählen die Kinder ihre Tätigkeiten aus und gehen spontan ihren Spielbedürfnissen nach. Sie suchen sich ihr Spielmaterial und ihre Spielpartner allein aus, setzen sich selbst Ziele und bestimmen von sich aus Verlauf und Dauer eines Spiels.

„Die spielen ja nur!“ oder „Was können Kinder denn durch Spielen lernen?“

Spielen und Lernen gehören zusammen. Spielen ist ein Grundbedürfnis und zugleich eine lustvolle Betätigung für ein Kind. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihr Spiel eigens wählen, weil es dabei viele Dinge lernt, wie beispielsweise:

Kontakte knüpfen, Freunde finden, Kreativität ausleben, sich an Regeln halten, sich Ausdrücken lernen, Begriffe bilden, mit Frustration umgehen, Dinge (ein-)ordnen können, Gedanken und Gefühle äußern, kognitive Fähigkeiten entwickeln, Konflikte lösen, Rücksicht nehmen, körperliche Geschicklichkeit trainieren, Konzentration aufbauen und Geduld üben.

4.2 Bewegung

Kinder lernen sich und die Welt über ihren Körper kennen. Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Indem wir den Kindern vielseitige Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, unterstützen wir ihre ganzheitliche Entwicklung, denn Bewegung wirkt gleichermaßen auf Körper, Geist und Seele. Durch ständiges Wiederholen und beim Ausprobieren von Neuem, erweitert das Kind seine Bewegungsfähigkeiten und sein Bewegungsrepertoire und damit seine gesamte Entwicklung. Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang durch freies Nutzen des Turnraums/ Gartens auszuleben. Einmal in der Woche gibt es in den jeweiligen Gruppen ein gemeinsames gezieltes Bewegungsangebot.

4.3 Musik

Musik ist Sprache, Mathematik und Intelligenz! Es fördert die Sensibilisierung von Sinnen, Gemeinschaftsgefühl, Kreativität und die Fantasie der Kinder. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit:

- Rhythmus durch den Einsatz von Orff- Instrumenten zu erleben
- Tonhöhen und -tiefen kennenzulernen
- Laut und leise zu erkennen
- Lieder zu erlernen
- Den Körper als Instrument zu entdecken.

Stetig erweitern wir unser Wissen durch Fort- und Weiterbildungen mit dem Ziel, die musikalische Kompetenz der Kinder mit gezielten Angeboten weiterzuentwickeln.

4.4 Naturerfahrungen

Naturerfahrungen können die Kinder auf unserem Außengelände erleben. Durch Sand und Wasser werden taktile Erfahrungen und das Kennenlernen verschiedenster Elemente und physikalischer Zustände ermöglicht. Ein kleiner Naschgarten ermöglicht das Erleben von Wachstum und das Kennenlernen unterschiedlicher Früchte. Wir gehen täglich mit den Kindern an die frische Luft. Bei Spaziergängen und Ausflügen erfahren und erleben die Kinder die unterschiedlichen Jahreszeiten, Wetterlagen und entdecken mit allen Sinnen die Schönheit der Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet den Kindern die Möglichkeit, sich Kompetenzen und Werte im Bereich der Bio- und Ökologie anzueignen und die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Wir ermöglichen den Kindern, eine schützende Haltung gegenüber unserer Umwelt zu entwickeln und sehen es als unsere Aufgabe, ihnen entsprechende Werte in der KiTa vorzuleben.

4.5 Sprache

Wir brauchen Sprache, um mit Menschen in Kontakt zu treten. Eine ausreichend ausgebildete Sprachkompetenz stellt eine wichtige Grundlage für das spätere Leben dar. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Kinder über ihre Gefühle und Bedürfnisse sprechen können. Dies wird ermöglicht durch:

- das Spielen mit Sprache und Lauten
- durch Geschichten erzählen
- durch gezielte Lautbildung
- durch Lieder
- durch Reimen
- durch das Vorlesen
- durch das Schreiben des eigenen Namens
- durch gezieltes Zuhören und Wiedergeben

4.6 Beziehungsvolle Pflege

Zuerst kommt das Wickeln und der Toilettengang in den Sinn. Und dann?

Beziehungsvolle Pflege ist weitaus mehr. Wickeln, Toilettentraining oder das Abputzen nach dem großen Geschäft, pflegen, essen, an und ausziehen, Begleitung beim Schlafen, kümmern bei Verletzungen....

Bei all diesen Dingen gehört die volle Aufmerksamkeit dem Kind. Alle Tätigkeiten werden mit Worten begleitet.

Nicht nur die kleinen Wickelkinder, sondern auch die Größeren und die Mittleren, egal ob Junge oder Mädchen, brauchen beziehungsweise Pflege.

Wir unterstützen die Kinder in diesen Bereichen. Wir bieten ihnen Hilfe zur Selbsthilfe und begleiten sie sprachlich dabei.

Das Kind wird nicht nur gewickelt, sondern wir erklären ihm genau, was wir machen, lassen es mithelfen oder Dinge selbst tun. Wir singen beim „Stinker“ machen ein Lied, lassen beim Essen Flugzeuge in den Mund fliegen und kleben der Puppe ein Pflaster auf die Wunde.

All diese Situationen sind kommunikative, soziale Interaktionen und somit wichtige Lern- und Bildungsbereiche des Kindes.

4.7 Rückzug, Entspannung, Schlafen und Ruhen

Wer wünscht sich an einem 8-Stunden-Arbeitstag nicht auch, mal Musik zu hören, ein Buch in Ruhe zu lesen oder einfach eine Viertelstunde zu dösen?

Selbst wenn die Kinder dies nicht immer aussprechen können, wünschen sich auch Kinder solche Momente.

Wir bieten jedem Kind unterschiedliche Möglichkeiten für den Rückzug an. Sei es beim alleine Spielen mit einem einzigen Freund im Turnraum, dem Höhlenbauen im Gruppenzimmer, dem CD hören oder quatschen im Ruheraum, oder einfach nur dem Betrachten einer Sternenlichter-Lampe. Wir schaffen für alle Rückzugsmöglichkeiten, um auch mal etwas „alleine“ oder „in Ruhe“ tun zu können.

Nach dem Mittagessen finden die Kinder in unserem Ruheraum einen Platz zum Schlafen, um neue Kraft zu tanken, gerne auch mit einem Schnuller, Kuschtier oder Ähnlichem.

Der bedürfnisorientierte Umgang mit dem Mittagsschlaf hat oberste Priorität. Das Kind darf bei uns selbst entscheiden, ob es schlafen möchte.

4.8 Ernährung

Gesunde Ernährung ist wichtig für Kinder. Es sollte ausgewogen und abwechslungsreich sein. Süßigkeiten sind nicht verboten, sollten aber in Maßen in der Frühstücksdose enthalten sein. Das Frühstück ist bei uns gleitend, d.h. vom Zeitpunkt des Ankommens bis spätestens 10 Uhr am Morgen. Die Kinder essen, wann immer sie möchten, es wird kein Kind zum Essen gezwungen. Uns ist es wichtig, allen Kindern einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln, um eine gesunde Lebensweise zu schaffen. Essen in der Gemeinschaft bedeutet Wohlbefinden, Geselligkeit und Gelegenheit zum Gespräch, nicht nur zur Nahrungsaufnahme.

Unser warmes Mittagessen wird von der Firma „Apetito“ angeliefert und mit dem „Cook & Freeze“ Verfahren zubereitet. In der KiTa werden die Speisen mittels eines Konvektomaten nachgegart. Die Gerichte werden von den päd. Fachkräften in Abstimmung der Kinder ausgewählt und zur Einsicht im Eingangs- und Mensabereich ausgehängt. Der Betrag wird via Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Konto abgebucht.

Die Essenszeiten sind an den Bedürfnissen der Kinder angepasst, d.h. das beispielsweise die „Kleinen“ um 11:30 Uhr und die „Großen“ um 12:15 Uhr zu Mittag essen.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen, gesundheitlichen, religiösen und kulturellen Ernährungsbedürfnissen ernst.

4.9 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind bedeutende Aufgaben für uns als Erzieherinnen, denn durch sie können wir erkennen, wie es Kindern geht und welche Themen sie beschäftigen. Erst dann können wir Bildungsangebote schaffen, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und ihre Bedürfnisse aufgreifen. Die Lernprozesse der Kinder dokumentieren wir:

- Durch Videos
- Durch Fotos
- Im Portfolio
- In Bildungs- und Lerngeschichten
- In der Ausstellung einzelner Kinderarbeiten.

Einmal im Jahr bieten wir den Eltern Entwicklungsstandgespräche an, in denen unsere Beobachtungen geschildert und Entwicklungsdokumentationen zur Ansicht für die Teilnehmenden mitgeführt werden.

4.10 Eingewöhnung

„Das gab es doch früher nicht: 2 Wochen im Kindergarten hocken, Urlaub nehmen, da wurden wir vom ersten Tag an ohne Mama abgegeben.“

Gut, dass wir nicht mehr früher leben, Eingewöhnungen immer normaler werden und wir den Kindern die Zeit geben können sich an einen neuen, prägenden Lebensabschnitt zu gewöhnen.

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind braucht unterschiedlich viel Zeit.

Angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell werden die Kinder in unserer Einrichtung aufgenommen. In der Eingewöhnung nehmen wir uns die Zeit, Eltern und Kind auf einen neuen Abschnitt vorzubereiten und an die anderen Kinder, die Erzieherinnen und die Gruppe zu gewöhnen. Wir lernen uns kennen, gehen einen Schritt aufeinander zu und manchmal auch 2 Schritte zurück.

Eingewöhnung bedeutet für das Kind: neue Eindrücke, neue Personen, lernen, aushalten, entdecken.

Eingewöhnung bedeutet für die Eltern: loslassen, Verantwortung abgeben, neue Erfahrungen sammeln.

Eingewöhnung bedeutet für die Erzieherin: neues Gruppenmitglied, Individualität, offene Arme, Ansprüche auf ein Minimum runterschrauben, begleiten und umsorgen.

Die Eingewöhnung umfasst circa 2 – 4 Wochen. Zu Beginn nur etwa eine bis 2 Stunden, dann langsam immer mehr. Erst sind Eltern und Kind gemeinsam in der Gruppe. Nach und nach zieht sich das Elternteil zurück, erste Trennungsversuche finden statt. Das Kind kann entdecken und kennenlernen. Schließlich kommt das Kind in die Gruppe und bleibt ohne Bezugsperson da. Auch das Mittagessen und der Mittagsschlaf werden in der Eingewöhnungszeit von uns mit den Kindern geübt.

4.11 Vorschule/ Kooperation Grundschule

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für alle Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Unser gemeinsames Anliegen ist es, den Übergang in die Grundschule zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern gestalten wir die Übergangsphase von der KiTa in die Grundschule. Dies ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Austausch sowie gezielte Angebote und Aktionen.

4.12 Partizipation und demokratische Teilhabe

Das Wort Partizipation beinhaltet die Beteiligung, das Mitbestimmungsrecht, das Mitwirken, Einbeziehen und die Teilhabe. Die Kinder sind an allen wesentlichen und sich selbst betreffenden Entscheidungen miteinbezogen. Diese zu vertreten und ihren Alltag selbstständig zu gestalten, lernen sie mit zunehmendem Alter. Dabei sind sie auf Erwachsene als Vorbilder angewiesen.

Das Kind hat ein Recht, auf freie Meinungsäußerung. Für unsere Einrichtung ist die Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder, auch der Kleinsten, sehr wichtig. Sie erfahren bei uns freie Meinungsäußerung und unser Gehör. Dies findet vor allem im Stuhlkreis, bei den Mahlzeiten oder dem Spiel miteinander statt.

Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen zu den unterschiedlichsten Themen statt.

4.13 Religionspädagogik

„Evangelische Kindertagesstätten sind Orte religiöser Bildung. Träger und pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder bei der Wahrnehmung von und bei der Auseinandersetzung mit christlicher und nicht- christlicher Religion. Dies kann nur durch ein achtungsvolles Miteinander sowie interreligiöses und interkulturelles Lernen gelingen.“

(Auszug der Resolution der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz, November 2016)

Religiöse Bildung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder: was sie erleben, was sie bewegt, ihre Fragen sind die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Wir sind sensibel für die Themen und Ideen der Kinder, greifen sie respektvoll auf und begleiten

sie behutsam. Durch das Erzählen und Erschließen biblischer Geschichten, die von menschlichen Themen wie Liebe und Dankbarkeit, ebenso von Angst, Hoffnung und Mut zur eigenen Meinung handeln, setzen wir bewusst Impulse die zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Glauben einladen. Dementsprechend verstehen wir die religiöse Bildung als eine gemeinsame Suchbewegung, bei der unsere Fachkräfte und Kinder sich als Gesprächspartner auf einen gemeinsamen Weg begeben. Neugierde, Offenheit, Interesse und Respekt leiten uns bei der religionspädagogischen Arbeit.

4.14 Pädagogik der Vielfalt

Als KiTa in kirchlicher Trägerschaft öffnen wir uns auf der Basis unseres Glaubens wertschätzend gegenüber der Vielfalt der kulturellen und religiösen Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien, die sehr unterschiedlich gelebt und gestaltet sein kann.

Die interkulturelle und interreligiöse Bildung ist Teil einer Pädagogik der Vielfalt, die alle Familien und Kinder in ihrer spezifischen Lebenssituation und ihren Werten wahrnimmt und diese berücksichtigt (soziale Lebenssituation, Orientierungen, Glaube, Interessen, Familienkonstellationen, Sprachen, Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung, religiöse Einstellungen, etc.).

4.15 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, dass allen Kindern gleichermaßen die KiTa offensteht, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind, einer anderen Kultur oder Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen. Die Kinder werden bei uns mit ihren individuellen Eigenschaften an- und wahrgenommen. Unser multiprofessionelles Team agiert sozial sensibel, nimmt eine vorurteilsbewusste Haltung ein und ist stetig bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

4 KiSenTa- Ein Ort vieler Generationen

Die prot. Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte und der ASB KV Südpflaz, als Träger der Seniorentagespflege fördern das Zusammenspiel der Generationen, indem sie lebensweltorientierte Begegnungen zwischen Kindern und Senior*innen unter einem Dach, ähnlich einem Mehrgenerationenhaus, ermöglichen. Das partnerschaftliche Zusammensein von Jung und Alt unter einem Dach ermöglicht eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen und bietet ein breites Spektrum für kooperative Beziehungen innerhalb der Einrichtung. Die räumlichen Möglichkeiten, unter anderem der einrichtungsübergreifende Gemeinschaftsraum, schaffen optimale Voraussetzungen für Begegnungen und gemeinschaftliche Lernaktivitäten. Die Lernarrangements werden in Form von gemeinsamen Projekten und generationsgemischten Kleingruppenangeboten ermöglicht und sind so beschaffen, dass sie die Mitgestaltung aller Beteiligten ermöglichen und unterschiedliche generationspezifische Kompetenzen, Wissensbestände, Einstellungen und Werte miteinbezieht. Dadurch werden soziale Kompetenzen weiter ausgebaut, Toleranz und Rücksichtnahme gewonnen, Vorurteile und Berührungspunkte abgebaut und neue Interessen geweckt.

Auch die sensible Thematik des Abschiednehmens stellt einen wertvollen Teil des gemeinsamen Konzeptes dar. Das Leben, Altern und Sterben als natürlichen wertvollen Prozess in unserer gesellschaftlichen Mitte zu begreifen, wird durch die Verknüpfung der

beiden Einrichtungen erlebbar. Behutsam erste Berührungspunkte zu sammeln, ermöglicht einen angstfreien und unbelasteten Umgang mit dem Thema „Tod und Sterben“.

5 Elternausschuss/ KiTa- Beirat

Die Wahl des Elternausschusses findet jedes Jahr ca. acht bis zehn Wochen nach Ende der Sommerferien statt. Die Zahl der Mitglieder*innen des Elternausschusses bestimmt sich nach der Zahl der Betreuungsplätze. Je angefangene 10 Plätze ist ein Mitglied zu wählen, mindestens jedoch muss er aus drei Mitglieder*innen bestehen. Wie in § 8 KiTaG RLP geregelt, hat der Elternausschuss die Aufgabe, die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagesstätte beratend zu unterstützen.

Der KiTa- Beirat besteht aus verschiedenen Verantwortungsträgern, die konsensorientiert zusammenwirken. Hier kommen Vertreter des Trägers (50% Stimmanteil), der Leitung (15% Stimmanteil), der päd. Fachkräfte (15% Stimmanteil) und Eltern (20% Stimmanteil) mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der KiTa gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven, berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder.

Im §7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der KiTa- Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

- Dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
- Dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots und
- Nach §21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

6 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Als familienergänzende Einrichtung möchten wir gemeinsam mit den Familien eine positive Entwicklung zum Wohle der Kinder übernehmen. Die Kompetenzen der Eltern und Personensorgeberechtigten, als Experten ihres eigenen Kindes und die Kompetenzen der Erzieherinnen sind wesentliche Merkmale einer guten Zusammenarbeit.

Eine gute Erziehungspartnerschaft ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Die Pädagoginnen und Familien begegnen sich in unserer Einrichtung als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe. Zu einem vertrauensvollen Miteinander gehört auch der offene Umgang mit Kritik. Familien dürfen sich jederzeit mit Kritik, Bedenken, Veränderungswünschen aber gerne auch mit einem Lob an unsere Fachkräfte bzw. Einrichtungsleitung wenden.

7 KiTa- Sozialarbeit und KiTa KistE

Die KiTa-Sozialarbeit, als auch die KiTa-KistE (Abkürzung für **Ki**ta–**K**inder–**s**tärke–**E**ltern) sind im Zuge des KiTa Zukunftsgesetzes in Rheinland-Pfalz im Juli 2021 flächendeckend entstanden um Eltern, Kinder und das pädagogische Personal in allgemeinen Fragen zur kindlichen Entwicklung, zur Orientierung im Sozialraum und in herausfordernden Situationen zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Sie ist an die Jugend- und Familienberatungsstelle in Herxheim angebunden und ist regelmäßig vor Ort in unserer KiTa.

Sie können sich entweder als Eltern direkt an die Kita-Sozialarbeit wenden oder über KiTa den Kontakt aufbauen. Die KiTa-Sozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht, sodass Gespräche vertraulich bleiben und die Inhalte nur bei Bedarf sowie nach Rücksprache und Genehmigung von Ihnen weitergegeben werden.

Die KiTa-KistE bietet vielfältige Angebotserweiterungen und ist eine Innovation mit dem Konzept zur Stärkung von Kita-Kindern und ihren Eltern. Sie kooperiert stets eng vernetzt mit der KiTa-Sozialarbeit.

Anhang 1) Allgemeine Informationen von A-Z

A

Ankunft und Abschied

Unsere KiTa Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Um Ihrem Kind einen angenehmen Start in den Tag zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten Ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Dadurch hat es ausreichend Zeit zum Frühstück und Spielen und kann bei allen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen. Bitte übergeben Sie Ihr Kind unbedingt einer gruppenzugehörigen Erzieherin oder einem gruppenzugehörigen Erzieher.

Bitte achten Sie ebenfalls darauf, dass sich Ihr Kind bei den jeweiligen Gruppenerzieher*innen verabschiedet.

Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, teilen Sie und dies unbedingt schriftlich mit.

Aufsichtspflicht

Bitte begleiten Sie Ihr Kind bis zum Betreuungspersonal, um so die Aufsicht für Ihr Kind zu übertragen. Den päd. Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte. Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, bitten wir Sie diese in die Abholliste (Anlage Betreuungsvertrag) einzufügen oder eine schriftliche Erklärung abzugeben. Der Weg zur KiTa und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Aushänge

Im Laufe der Zeit gibt es immer wieder wichtige Informationen. Diese werden im Eingangsbereich sowie an den dafür vorgesehenen Pinnwänden vor den Gruppenräumen zu finden sein. Weiterhin werden Sie über aktuelle Themen schriftlich und/ oder per E-Mail informiert.

B

Bewegungserziehung

Einmal wöchentlich haben wir gruppenübergreifend einen festen Turntag. Wir bitten Sie an dem jeweiligen Turntag Ihrem Kind bereits bequeme Kleidung anzuziehen, jegliche Art von Schmuck zu vermeiden (Ohrringe können mit einem Pflaster abgeklebt werden) und bei langen Haaren ein Haarband mitzugeben oder Ihrem Kind bereits morgens einen Zopf zu machen. Bitte bringen Sie einen Turnbeutel mit, in dem saisonal ein bequemes Oberteil, eine Turnhose und Turnschuhe/ Turnschlappchen zu finden sind. Den Turnbeutel können Sie immer an der Garderobe Ihres Kindes platzieren.

E

Elterngespräche

Der regelmäßige Austausch mit Ihnen ist das Fundament unserer päd. Arbeit. Besonders die regelmäßigen Tür- und Angelgespräche bei der Über- und Abgabe des Kindes sind wichtig, um sich über tagesformabhängigen Befindlichkeiten oder die Eingewöhnung des Kindes

auszutauschen. Wir bieten Ihnen jährliche Entwicklungsstandsgespräche an, an denen wir gemeinsam die Entwicklung Ihres Kindes aus dem vergangenen Jahr reflektieren. Sie haben nicht nur mit den Erzieherinnen die Möglichkeit zum Austausch, sondern haben in Elternversammlungen oder über den Elternausschuss Ihre Anliegen mitzuteilen und sich untereinander auszutauschen.

F

Frühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes, ausgewogenes Frühstück mit wie beispielsweise ein Brot mit Käse und/oder Wurst, Obst und/ oder Gemüse. Bitte versuchen Sie dabei auf Süßigkeiten zu verzichten. Den Kindern steht Tee und Wasser zur Verfügung.

Ferien

Bezüglich unserer Sommerferien können Sie sich an den letzten drei Schulferienwochen orientieren. Auch zwischen Weihnachten und Neujahr ist unsere Einrichtung geschlossen. Weitere Schließtage werden Ihnen am Ende bzw. Beginn eines Kindergartenjahres mitgeteilt.

G

Geburtstag

Der Geburtstag ist für die Kinder immer ein besonderes Ereignis im Jahr. Aus diesem Grund möchten wir das Kind an diesem Tag in den Mittelpunkt stellen. Es darf individuell entscheiden, wie es seinen Geburtstag erleben möchte. Gemeinsam feiern wir diesen Tag mit Spielen, kleinen Geschenken, Kerzen und Liedern. Gerne dürfen Sie Ihrem Kind an diesem Tag kleine Leckereien mitgeben, wie beispielsweise Brezel für die Kinder, Obst, belegte Brote oder Getränke.

H

Hausschuhe

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit in die KiTa. Diese dürfen gerne dauerhaft an der Garderobe Ihres Kindes platziert werden. Bitte beschriften Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.

K

Krankheiten

Bitte beachten Sie unsere Hausregeln sowie das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen. Kranke Kinder müssen Zuhause bleiben. Gehen wir davon aus, dass Ihr Kind krank ist, werden wir Sie kontaktieren und Sie müssen Ihr Kind abholen. Stark ansteckende Krankheiten müssen wir dem Gesundheitsamt melden.

K

Matschkleidung

Wir gehen auch bei leichtem Regenwetter in den Garten. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten Ihrem Kind jahreszeiten- und wetterentsprechende Matschsachen mitzugeben, das bedeutet Ihr Kind benötigt eine regenfeste Hose, eine Regenjacke und Gummistiefel. Bitte beschriften Sie die Sachen mit dem Namen des Kindes.

Mittagessen

Das bereits vorgegarte Mittagessen wird uns täglich von der Fa. Apetito angeliefert und wird anschließend über den Konvektomaten in unserer Küche fertig gegart. Dies ermöglicht eine stetige frische, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung im Kindergarten. Das Essen kostet 4,10€ pro Mahlzeit.

Mittagsruhe

Nach dem Mittagessen (für Kinder im Alter von 1-3 Jahren 11:30 -12:15 Uhr und für Kinder im Alter von 4-6 Jahren 12:15-13:00 Uhr) haben die Kinder die Möglichkeit zu Ruhen, Schlafen oder in den Gruppenräumen zu spielen. Falls Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen sollte, Sie aber in Erwägung ziehen sollten, Ihr Kind am Mittag nochmal von uns betreuen zu lassen, möchten wir Sie bitten, die Ruhezeit zu berücksichtigen und Ihr Kind erst gegen 13:30 Uhr wieder in die KiTa zu bringen.

O

Öffnungszeiten

Unsere KiTa ist von Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Wir dürfen derzeit 45 Kinder betreuen mit einem Umfang von 8,5h/ Tag. Jedes Kind bekommt die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen und im Anschluss zu Ruhen oder zu Schlafen.

P

Portfolio

Wir halten die Entwicklung des Kindes mittels Fotografien, Bildern, Gebasteltem und Verschriftlichungen, von Beginn bis zum Ende der Kindergartenzeit fest. Hierzu benötigen wir einen breiten Ordner und Klarsichthüllen um die Werke und Fotos der Kinder bündeln zu können.

(Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Gestaltung des Ordners etwas unterstützen und gemeinsam mit Ihrem Kind, das Deckblatt des Ordners mit Fotos seines Lieblingsmenschen gestalten).

S

Sachgeld

Um das Portfolio mit Fotos und Gebasteltem bestücken zu können, um den Kindern täglich frischen Tee zum Frühstück servieren zu können, um Kindern an ihrem Geburtstag kleine Überraschungsgeschenke überreichen zu können,... sammeln wir einen Jahresbeitrag von 22,00€ zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres ein.

Schlafen

Jedes Kind hat die Möglichkeit in der KiTa im Schlafraum seinen Mittagsschlaf abzuhalten, zu Ruhen oder in der Spielgruppe zu verweilen.

Zum Schlafen möchten wir Sie bitten, eigene Bettwäsche mitzubringen oder einen Schlafsack sowie Kuscheltier und Schnuller, falls es das Kind benötigt. Durch die ihm bekannten Sachen und den heimischen Geruch fühlt es sich wohl und geborgen.

Spielsachen

Heimische Spielsachen dürfen mitgebracht werden. Bitte beschränken Sie sich hierbei auf einen Gegenstand. Das Spielmaterial darf die Größe der Kindergartentasche nicht übersteigen. Wir übernehmen keine Verantwortung und keine Haftung für verlorengegangene oder beschädigte Spielsachen.

Symbole

Sobald ein Kind in die KiTa kommt, bekommt es bis zu dem Zeitpunkt, an dem es in die Schule geht, ein Symbol zugewiesen. Vor dem Hintergrund, dass die Kinder noch nicht lesen können, ermöglicht es eine leichte Erkennbarkeit seines Eigentums.

T

Tagesablauf

7:30- 8:00	Uhr	gruppenübergreifende Frühgruppe
Ca. 8:00-9:30	Uhr	Freispielzeit und offenes Frühstück
Ca. 9:30- 10:30	Uhr	freie und angeleitete Angebote/ Aktivitäten
Ca. 10:30- 11:00	Uhr	Stuhlkreis
Ca. 11:00-12:15	Uhr	Garten
Ca. 11:30- 12:15	Uhr	Mittagessen für die „Kleinen“
Ca. 12:15-13:00	Uhr	Mittagessen für die „Großen“
Ca. 13:00- 16:00	Uhr	Ruhe- und Spielzeit

V

Vorschule

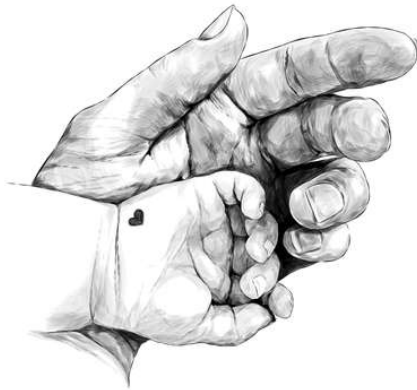
Freitags findet unser Vorschulangebot statt. Die Vorschulkinder sollten daher bis spätestens 8:30 Uhr im Kindergarten sein. Ziel des Vorschulprogramms ist es, die Kinder auf spielerische Weise an die Schule heranzuführen. Die Kinder erwartet an diesem Tag gezielte Angebote für die „Großen“.

W

Wechselkleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine kleine Tasche mit, in der Sie Unterhosen, Socken, eine Hose und ein Pullover/ T-Shirt mitgeben. Bitte versehen Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes.

Institutionelles Schutzkonzept der ev. Kindertagesstätte KiSenTa



1. Allgemeine Informationen

1.1 Was ist ein institutionelles Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept bezeichnet ein konzeptionell verankertes Maßnahmensystem, welches die pädagogische Grundhaltung der Einrichtung widerspiegelt und Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexueller Gewalt schützen soll.

Durch das Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen, sowie Haltung und Kultur einer Organisation, klassifiziert es einen Qualitätsstandart sozialer Institutionen und basiert auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Es umfasst Handlungspläne und konzeptionelle Elemente, um bestehende Risiken in den Einrichtungen zu identifizieren und dient als Orientierungshilfe für Arbeitsweisen, Regelungen und Ziele im präventiven Kinderschutz.

1.2 Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Um dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechen zu können, ist es zunächst wichtig zu wissen, was Kindeswohlgefährdung umfassen kann.

Der Begriff des Kindeswohls knüpft an die Rechtsnorm §1666 BGB „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ an, nach der der Bundesgerichtshof dann eine Kindeswohlgefährdung definiert, wenn „das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun bzw. Unterlassen der Personenberechtigten und/oder Dritter gravierenden Schaden und/oder Beeinträchtigungen erleidet“.

Formen einer Kindeswohlgefährdung:

- Körperliche und seelische Verwahrlosung und Vernachlässigung...
(...Verwahrlosung bezeichnet einen Zustand der Mangel- und/oder Unterversorgung vor allem in Bezug auf die Ernährung, Körperhygiene, Gesundheit und Kleidung. Als Vernachlässigung wird das andauernde und wiederholte Unterlassen fürsorglichen

Handelns definiert, welches erhebliche Beeinträchtigungen der psychischen und physischen Entwicklung des Kindes zur Folge haben kann.)

- Seelische und körperliche Misshandlung sowie Gewalt...
(...sind Handlungen, die die gesunde psychische und physische Entwicklung des Kindes gefährden.)
- Sexueller Missbrauch...
(...bezeichnet jedes sexuell motivierte Verhalten sowie sexualisierte Wortwahl)

Als Mitarbeitende und Mitarbeitender einer Kindertageseinrichtung ist es von Bedeutung zu wissen, dass sich der gesetzliche Schutzauftrag nicht ausschließlich nur auf eine gravierende Kindeswohlgefährdung (siehe: Formen der Kindeswohlgefährdung), sondern auch auf die verschiedensten Ebenen der **GRENZVERLETZUNG** bezieht.

1.3 Was sind Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten, in der Regel ein einmaliges und unabsichtliches Vergehen:

- Missachtung einer (professionellen) körperlichen Nähe und Distanz
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils
- Instrumentalisierung von Kindern, um das eigene Bedürfnis nach Zuneigung zu erfüllen
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle von päd. Fachkräften
- Missachtung des Kinderrechts
- Ausnutzung des Machtverhältnisses aufgrund Erfahrungsvorsprung

Umgang mit Grenzverletzungen:

Bei Grenzverletzungen jeglicher Form und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung kindlicher Integrität sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen und/oder personelle (Sofort-) Maßnahmen einzuleiten.

- **Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen**

Bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen liegt die Bearbeitung in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung. Aufgabe der KiTa ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dies zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten (z.B. durch Projekte, Kinderkonferenzen, etc.) und die individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

- **Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld**

Bei jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung kindlicher Integrität durch Bezugspersonen, liegt die Verantwortung der Bearbeitung in der Kindertageseinrichtung.

Zunächst werden Veränderungen in dem Verhalten bzw. in der Entwicklung beobachtet, dokumentiert und analysiert und anschließend in einem kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte eingeschätzt und bewertet.

Anschließend ist ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu suchen, um den Verhaltensveränderungen auf den Grund gehen zu können und um im Bedarfsfall frühzeitig

auf Hilfen zur Erziehung und/ oder Beratungs- sowie Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen.

Erhärtet sich der Verdacht/ Vorfall in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten, sind Mitarbeitende dazu verpflichtet im Benehmen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bzgl. der Meldung nach §8a SGBVIII vorzunehmen.

- **Grenzverletzungen durch Mitarbeitende**

Werden Mitarbeitende in einer Akutsituation Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, dann gilt es sofort einzuschreiten, das Verhalten zu stoppen und unverzüglich die Leitung in Kenntnis zu setzen.

Gleiches gilt für den Fall, dass Mitarbeitende in einer Akutsituation Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch die Leitung werden, mit dem Unterschied, dass unverzüglich der Träger in Kenntnis zu setzen ist.

Träger, Leitung und Mitarbeitende werden dann im Zusammenschluss mit weiteren Verantwortungsträgern die vorliegenden Informationen faktenbasiert analysieren und bewerten, um im Anschluss eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu können.

1.4 Wozu brauchen wir ein institutionelles Schutzkonzept?

Schutzkonzepte stellen durch ihre Vielfalt an Elementen ein zentrales Qualitätsmerkmal dar und gewährleisten die Etablierung einer gelebten Kultur der Achtsamkeit. Sie sorgen bei den Angestellten für Orientierung, Transparenz, Handlungsfähigkeit und Verbindlichkeit.

Unser Schutzkonzept beinhaltet folgende Elemente:

- Leitbild
- Verhaltenskodex
- Themenspezifische Fort- und Weiterbildungen/ Qualifikationen
- Personalverantwortung und Führungsstil
- Kommunikationskultur
- Präventionsangebote für Kinder und Kinderrechte
- Doktorspiele
- Beschwerdemanagement
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Meldung besonderer Ereignisse nach §47 SGB VIII
- Kontaktadressen

Jeder Baustein dieses Schutzkonzeptes trägt Eigenschaften mit sich, die die Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung minimieren und in Summe den aktiven Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder der Verletzung der Integrität von Kindern erhöhen.

1.5 Die Risikoanalyse

In regelmäßigen Abständen führt das Team, der Elternausschuss sowie die Kinder der Kindertageseinrichtung KiSenTa eine Risikoanalyse durch, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem werden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt.

2. Prävention und Intervention in der KiTa KiSenTa

2.1 Das Leitbild

... Das Kind ist Akteur seiner Selbst und entfaltet sich in seinem individuellen Tempo

Wir stehen in einem kontinuierlichen Diskurs mit den Kindern und den Familien, um neue Schlüsselsituationen zu schaffen, in denen die Kinder sich selbst entfalten können.

... Jedes Kind ist vielseitig interessiert, neugierig und zeigt eine grundlegende Explorationsfreude und Entdeckerlust

Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe und ermöglichen die individuelle Entfaltung eines jeden einzelnen Kindes mit dem Ziel, die Kinder stark, selbstbewusst und neugierig zu machen.

... Jedes Kind ist einzigartig in seiner Entwicklung, seinem Verhalten und seinem Tun

Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Individualität jedes einzelnen Kindes, das vielfältige Leben der Kinder selbst, ihre Erfahrungen und Fragen, ihre unmittelbaren Erlebnisse und die Herausforderungen, die ihnen dabei begegnen.

... Das Kind formt sich selbst aufgrund unterschiedlicher Anlagen sowie räumlicher, struktureller, sozialer und familiärer Einflüsse

Unsere Bildungsangebote orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland- Pfalz und beruhen auf den Erkenntnissen der individuellen Beobachtung. Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit sind für uns Ausdruck unserer christlichen Grundhaltung.

Unsere Leitsätze basieren auf den Prinzipien der evangelischen Kirche und sind darauf ausgerichtet, Sensibilität für die Lebenslagen anderer Menschen und sonstigen Lebewesen zu entwickeln sowie christliche Werte wie Nächstenliebe, Vertrauen, Verantwortung, Solidarität, Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz zu vermitteln.

... Das Kind hat die Anforderung auf Rücksichtnahme seiner individuellen Bedürfnisse

Unsere Arbeit orientiert sich an dem Situationsansatz und richtet sich im Wesentlichen nach den Wünschen, Bedürfnissen, Interessen und dem Wohlergehen der Kinder.

2.2 Die Aufgabe der Erzieher*innen

Jedes Kind ist einzigartig,... das bedeutet für uns: Die pädagogischen Fachkräfte akzeptieren und unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und seinem Tun. Wir beobachten die Kinder aufmerksam und nehmen deren Bedürfnisse und Wünsche ernst. Wir schaffen vielfältige, alters- und entwicklungsangemessene Anreize, um den Wissens- und Erfahrungsschatz der Kinder zu erweitern. Dabei gehen wir auf die unterschiedlichen Tempi der Kinder ein. Als Vorbilder vermitteln wir dem Kind christliche Werte und Normen, während wir gleichzeitig unterschiedliche Kulturen, Religionen und Lebensweisen respektieren.

Unser Ziel ist es, die Kinder auf das gesellschaftliche Leben vorzubereiten. Wir zeigen Grenzen auf, nehmen Grenzen wahr und berücksichtigen unsere eigenen Grenzen. Wir reflektieren stetig unser pädagogisches Handeln.

2.3 Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KiTa KiSenTa

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien. Daher ist es uns wichtig, immer zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten, und einen achtsamen Umgang mit den Kindern und ihren Familien zu pflegen. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch den persönlichen).
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht ignoriert werden und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erzieher*innen nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) sollte nach Möglichkeit nachgekommen werden. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist jedoch zu unterlassen.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung ihrer eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung von grenzeinhaltenden Regeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum wahr und respektieren sie.

Der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und deren Familien ist uns wichtig.

Verhaltensregeln:

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das in unserer Einrichtung gewahrt werden muss.

Verhaltensregeln:

- Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang oder ähnliche pflegerische Tätigkeiten werden daher im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt nehmen wir Rücksicht.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl müssen in der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kose- oder Spitznamen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und non-verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen dazu, über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

Alle Mitarbeiter*innen des in der prot. Kindertagesstätte „KiSenTa“ erkennen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

3. Themenspezifische Fort- und Weiterbildungen/ Qualifikationen

Alle in der Kindertagesstätte tätigen Personen sind nach dem Kinderschutzgesetz in der Pflicht, Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder unter ihrer Betreuung keine (sexuelle) Gewalt, Grenzverletzungen, jeglicher Form und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung kindlicher Integrität erfahren. Falls Kinder schon Gewalterfahrungen mitbringen, sollen sie unterstützt und ihnen geholfen werden.

Die regelmäßigen Fortbildungen mit dem Schwerpunkt „Kinderschutz“ dienen dazu, pädagogische Fachkräfte für die Prävention von sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und zu informieren.

Dreimal jährlich besuchen wir die trägerübergreifenden Vernetzungstreffen unseres Kita-Verbands, um präventiv zu arbeiten, aktuelles Wissen zu erlangen und uns auszutauschen. Unser Ziel ist es, das Thema Kinderschutz als Kindertagesstätte in unserem Bewusstsein zu halten und stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen hat der Kita-Verband das Projekt „Gemeinsam Kinder schützen!“ ins Leben gerufen, das vom 01.03.2024 bis zum 01.09.2025 läuft. Während dieses Zeitraums erhalten wir praxisnahe Schulungen und Inspirationen, die wir im Alltag sowie durch Projekte direkt in der Einrichtung umsetzen können.

Ein Auszug aus den Workshops und Schulungen, die wir besuchen, umfasst Themen wie Selbstbehauptung für Kinder, professionelle Bewältigung von Herausforderungen, Sexualpädagogik in der Kita zur Prävention von Übergriffen, Stärkung der Resilienz und sozial-emotionalen Kompetenzen zur Prävention, Elterngespräche im Kontext Schutzauftrag, sowie Filmvorführungen zum Thema Missbrauch mit anschließender Reflexion.

Dieses Projekt wird von der Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt, um unser Engagement im Bereich Kinderschutz und Prävention zu stärken.



4. Personalverantwortung und Führungsstil

Träger und Leitung haben die Verantwortung dafür, durch einen kooperativen Führungsstil ein offenes, wertschätzendes und fehlerfreundliches Klima zu schaffen, frei von Ängsten und Unzufriedenheiten. Dabei soll eine Balance zwischen der Autonomie der pädagogischen Fachkräfte und der verantwortungsvollen Personalführung gewährleistet werden. Die Aufgabe der Einrichtungsleitung ist es, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und im Falle der Grenzüberschreitung folgerichtig zu intervenieren.

5. Kommunikationskultur

Grundlage der Kommunikationskultur in unserer KiTa bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.



Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der KiTa aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein.

6. Präventionsangebote für Kinder und Kinderrechte

Unsere pädagogischen Fachkräfte setzen sich aktiv für die Verwirklichung der Kinderrechte in unserer Einrichtung ein und dienen dabei als Vorbild. Respekt, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Fairness sind Grundvoraussetzungen für eine kinderrechtsorientierte pädagogische Haltung. Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes an und schätzen ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Die Ausrichtung unserer Arbeit an den Kinderrechten ist ein zentraler Bestandteil qualitativ hochwertigen Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder:

- Die Kinderrechte werden im Tagesablauf umgesetzt
- Wir unterstützen die Kinder aktiv dabei, ihre Rechte gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen wahrzunehmen
- Wir ermutigen Kinder dazu, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und diese auch auszusprechen

7. Doktorspiele

Durch Rollenspiele, auch Doktorspiele, lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen. Gleichzeitig fördern diese Spiele die Entwicklung der Selbstbestimmung der Kinder. Manchmal handelt es sich um ein Nachspielen einer erlebten Situation beim Arzt. Durch die Rollenspiele erfahren Kinder nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzuordnen, sondern auch die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Selbstbewusstsein und die Wahrnehmung der eigenen Grenzen sind die beste Voraussetzung, um Übergriffe einordnen und sich davor schützen zu können

Damit Rollen- oder Doktorspiele für die Kinder bereichernde Lernerfahrungen sind und keine Grenzen verletzt werden, müssen nach Maywald (2016, S.100) **klare Regeln für die Kinder** gelten:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Keiner tut einem Kind weh.
- Ein „Stopp“ oder „Nein“ eines Kindes muss sofort geachtet werden.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein. Die Kinder sollten entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich nicht an den Doktorspielen beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Die Kinder dürfen sich bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen. Die Unterhose und das Unterhemd bleiben an. Ein Ärmel darf hochgekrempelt werden, um beispielsweise eine Blutabnahme nachzuspielen.

Diese Regeln wurden mit den Kindern unserer Kindertagesstätte besprochen. Unser KiTa-Team unterstützt die Kinder dabei, diese Regeln einzuhalten. Auf diese Weise bestärken wir die Kinder, für ihre eigenen Grenzen einzustehen und die Grenzen der anderen zu respektieren.

8. Beschwerdemanagement

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen.

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

- Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern
- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagog*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

9. Meldung besonderer Ereignisse nach § 47 SGB VIII

Wir sind verpflichtet, besondere, nicht alltägliche Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, umgehend dem Landesjugendamt zu melden.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse sind:

- **Fehlverhalten von MitarbeiterInnen** und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, z. B. Aufsichtspflichtverletzungen (z. B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Besonders **schwere Unfälle** mit Personenschäden
- grob **unpädagogisches Verhalten** z. B. Zwangsmaßnahmen beim Essen oder beim Schlafen – Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
- **Verletzung der Rechte von Kindern**, herabwürdigende Erziehungsstile, Gewalttätigkeiten, sexualisierte Gewalt etc.
- **Meldepflichtige Straftaten von MitarbeiterInnen**, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in das Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben.
- **Katastrophenähnliche Ereignisse**

- **Beschwerdevorgänge, die das Kindeswohl betreffen**
- **Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern** (besonders schwere und nicht alltägliche körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe)

Das Personal der Kindertagesstätte unterstützt den KiTa-Verband bei den Meldungen, indem es die Geschäftsführung und die Fachkraft für die pädagogische Begleitung umgehend über die Ereignisse informiert. Dies kann zunächst telefonisch erfolgen.

Anschließend richtet die KiTa-Leitung (im Notfall oder bei Bedarf auch eine pädagogische Fachkraft) zeitnah eine E-Mail an die Geschäftsführung und an die Fachkraft für die pädagogische Begleitung. Die E-Mail enthält den Betreff „Meldung nach § 47 zur Weiterleitung an das Landesjugendamt“.

Die E-Mail soll folgende Punkte enthalten:

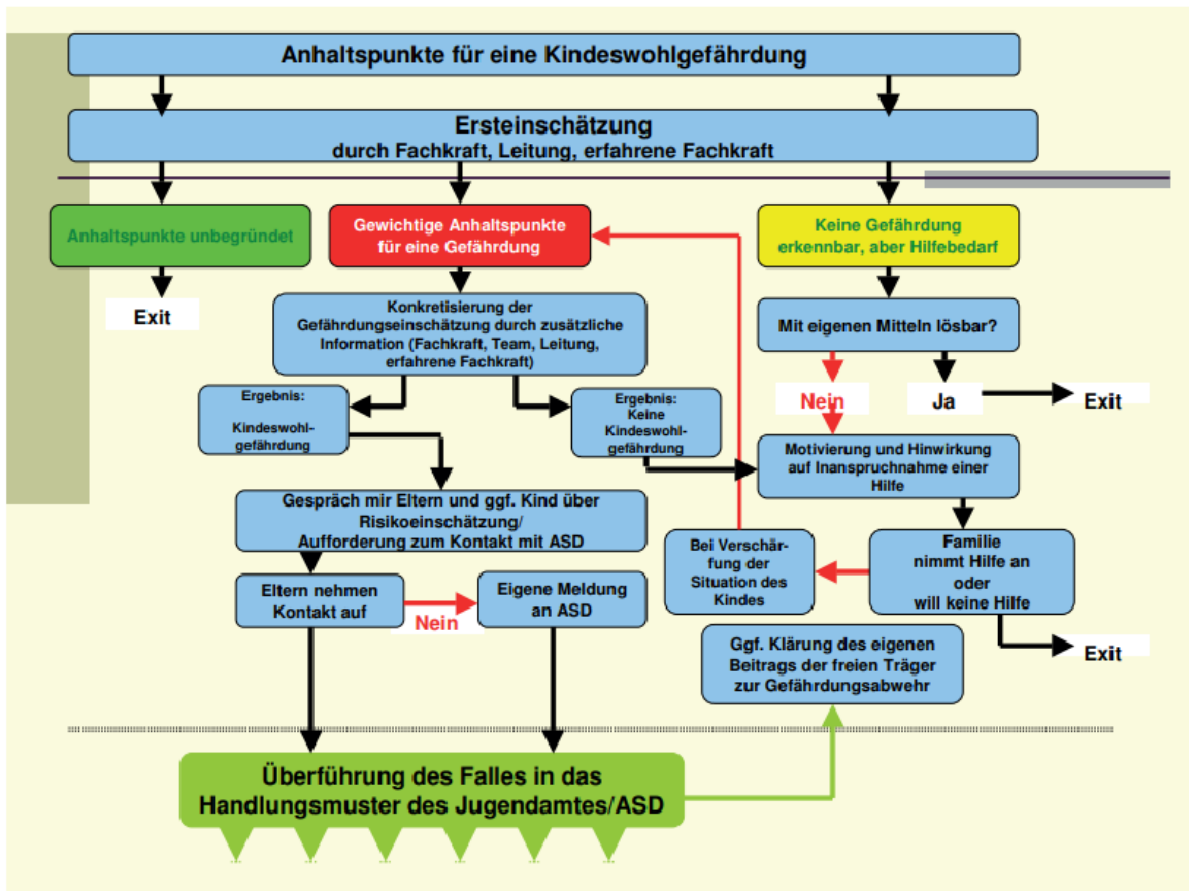
- **Darstellung der Ereignisse** (Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkte und beteiligte Personen)
- **Angaben zur Betreuung** (Angebotsform, Besonderheiten, evtl. diensthabendes Personal, evtl. Belegsituation zum Zeitpunkt des Ereignisses)
- **Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen**
- **Weitere, relevante Informationen**

Der KiTa-Verband prüft den Inhalt der E-Mail auf Vollständigkeit. Anschließend leitet der KiTa-Verband diese Meldung nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt weiter. Der KiTa-Verband setzt dabei folgende Personen / Institutionen – für das Landesjugendamt sichtbar – in das CC:

- KiTa-Leitung
- Geschäftsführung
- Fachkraft für die pädagogische Begleitung
- Fachberatung Kindertagesstätten des Kreisjugendamts

Anschließend werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und weitere Arbeitsaufträge verteilt, beispielsweise das Schreiben von Stellungnahmen. Der KiTa-Verband leitet in Absprache mit der Kindertagesstätte, je nach Situation, individuelle Maßnahmen vor Ort ein.

10. Verfahrensschema nach Schone



Die beschriebene Vorgehensweisen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung basieren auf dem „Verfahrensschema für freie Träger (nach Schone)“. Dieses Schema wurde als Handlungsempfehlung vom Jugendamt veröffentlicht und an alle KiTas verteilt. Alle Fachkräfte tragen Verantwortung im Handlungsablauf und die KiTa- Sozialarbeit kann im Vorfeld hinzugezogen werden. Sie bietet Unterstützung, Beratung und begleitet den gesamten Prozess, ersetzt jedoch nicht die insoweit erfahrene Fachkraft.

Wenn im Gruppenalltag einer/m Mitarbeiter/in in der KiTa **gewichtige Anhaltspunkte** für eine Kindeswohlgefährdung auffallen, wendet sich diese Person an die KiTa- Leitung, um die Situation kurz zu besprechen und dokumentiert dabei ihre Beobachtungen. Es ist wichtig, Fakten von Gefühlen und Hypothesen zu unterscheiden. Gemeinsam mit der KiTa- Leitung, weiteren Erzieher*innen und ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine Ersteinschätzung der Situation vorgenommen. Wenn sich dabei herausstellt, dass die **Anhaltspunkte unbegründet** sind, gibt es keine weiteren Handlungsempfehlungen. Wenn jedoch bei der Ersteinschätzung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, dass die Anhaltspunkte von einer Mehrheit und vor allem von der KiTa- Leitung als gewichtig angesehen werden, wird die gesamte Sachlage erneut analysiert. Es wird gemeinsam eingeschätzt, ob die Anhaltspunkte auf eine akute Gefährdung hinweisen, die ein unmittelbares Handeln erforderlich macht oder ob die Gefährdungsmomente unter Einbezug der Eltern behoben werden können.

Um alle relevanten Fakten zu berücksichtigen, können die folgenden Arbeitshilfen aus dem Ordner „Kinderschutz“ (siehe Büroschrank) genutzt werden:

- -wichtige Gesetzesgrundlagen
- Bögen zur Risikoeinschätzung
- Meldebogen zur Weiterleitung an Träger und das Jugendamt
- Kontaktadressen

Unter Berücksichtigung aller Fakten und auch der Vorgeschichte der Familie wird beratschlagt und anschließend wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um beratend tätig zu sein. Wenn sich daraus ergibt, dass in dem konkreten Fall keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird eingeschätzt, ob diese akut ist und wie weiter vorgegangen werden soll. Um alle relevanten Aspekte bei der Besprechung zu berücksichtigen, können erneut die oben genannten Formulare verwendet werden.

Wenn die Kindeswohlgefährdung als akut und schwerwiegend eingestuft wird und eine vorzeitige Information der Eltern zu einer weiteren Gefährdung des Kindes führen könnte (z.B. wenn das Kind angibt, sexuell missbraucht zu werden), ist es Aufgabe der KiTa- Leitung, umgehend telefonisch und schriftlich eine Meldung beim Jugendamt zu machen. Eltern werden informiert, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

11. Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Jede:r Mitarbeiter:in verpflichtet sich, dazu beizutragen, dass den Kindern in der Einrichtung ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld geschaffen wird, indem ihnen zugehört wird und sie als Individuum anerkannt werden.

Sie verpflichten sich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden. Sie verpflichten sich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten. Sie sind sich der besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbraucht die Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht.

Sie achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei anderen Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende vertuschen sie nichts, sondern wenden sich an die Leitung bzw. an die Fachkraft für die pädagogische Begleitung des KiTa-Verbands im Kirchenbezirk Bad Bergzabern.

Bei jeder Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung informieren sie die Leitung und handelt entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts der Einrichtung. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung können sie sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII beraten lassen.

12. Kontaktadressen

Landesjugendamt

Frau Stefanie Löckel
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon: 06341 26-449
E-Mail: Loeckel.Stefanie@lsjv.rlp.de

Kreisjugendamt SÜW

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Herr Daniel Baumann
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon: 06341 940-846
Fax-Nummer: 06341 940-7-846
E-Mail: Daniel.Baumann@suedliche-weinstrasse.de

Fachberatung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)
Frau Stefanie Oliveras-Steffens
Karmeliterstraße 20
67346 Speyer
Mobil: 0176 11 664-206
E-Mail: stefanie.oliveras-steffen@diakonie-pfalz.de

KiTa-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern

Fachkraft für die pädagogische Begleitung
Frau Christiane Wagner
Weinstraße 48
76887 Bad Bergzabern
Mobil: 01573 410 03 39
E-Mail: Christiane.Wagner@evkirchepfalz.de

Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Landeskirchenrat

Referentin „Schutz vor sexualisierter Gewalt“
Frau Ivonne Achtermann
Domplatz 6
67346 Speyer
Telefon: 06232 667-153
Mobil: 0173 340 78 31
E-Mail: ivonne.achtermann@evkirchepfalz.de

Polizeilicher Opferschutz Rheinpfalz

Bismarckstraße 116
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 963-1154
E-Mail: opferschutz.pprheinpfalz@polizei.rlp.de

Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW

im Kinderhaus BLAUER Elefant
Nordring 31
76829 Landau
Telefon: 06341 141414
E-Mail: geschaeftsstelle@blauer-elefant-landau.de

Bereichsleitung Kinderschutzdienst**Insoweit Erfahrene Fachkraft (Anonyme Beratung nach § 8b SGB VIII)**

Frau Anja Ziebler-Kühn
Nordring 31
76829 Landau
Telefon: 06341 1414-20
E-Mail: a.ziebler-kuehn@blauer-elefant-landau.de

Landauer Psychotherapie-Ambulanz für Kinder und Jugendliche

Ostbahnstraße 17
76829 Landau
Telefon: 06341 280 35 800
E-Mail: ambulanz-kiju@uni-landau.de

Aradia

Notruf und Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder und Frauen
Moltkestraße 7
76829 Landau
Telefon: 06341 83437

Regionales Psychosomatisches Zentrum/ Trauma-Ambulanz (für Erwachsene)

Nordring 9
76829 Landau
Telefon: 06341 9206-40
E-Mail: rpz@pfalzkrlinikum.de

Gleichstellungsbeauftragte des Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Frau Isabelle Stähle
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon: 06341 940-120
E-Mail: isabelle.staehle@suedliche-weinstasse.de

Jugend- und Familienberatung BZA

Frau Ulrike Brunck

Mobil 0172 59 47 596

Frau Tina Krieger

Mobil: 0176 42048381

Weinstraße 48

76887 Bad Bergzabern

ODABS: Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten

Homepage: www.odabs.org

Kriminologische Zentralstelle e.V.

Luisenstraße 7

65185 Wiesbaden

E-Mail: odabs@krimz.de